

Was ist in der Schulpsychologie ein „einfacher Fall“, was ein „komplexer Fall“?

Die Schulpsychologen/innen sind in der Praxis zunehmend mit komplexeren Fällen konfrontiert. Dies bedeutet eine erhebliche Zunahme der aufzuwendenden Zeit in der Fallarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass in einem einfachen Fall der Aufwand überschaubar und abschätzbar und in der Arbeitsorganisation problemlos einfügbar ist, während ein komplexer Fall viel Flexibilität und Organisationsarbeit erfordert und der entsprechende Arbeitsaufwand oft nicht mehr genau einschätzbar ist.

Ein **einfacher Fall** bedeutet für die SchulpsychologInnen, dass in der Regel ein Kind das standardisierte Anmeldeverfahren durchläuft. Es gibt hierbei regionale Unterschiede. Gemeinsam ist aber allen, dass ein erster Kontakt durch die anmeldende Person (Eltern oder Lehrperson im Einverständnis mit den Eltern) telefonisch und/ oder schriftlich erfolgt. In diesem Schritt erfolgt auch die Auftragsklärung. Es wird ein Erstgespräch vereinbart, bei welchem der Auftrag bestätigt wird, Informationen zur Familie und dem Kind eingeholt und erste Fragen beantwortet werden. Je nach Bedarf wird neben dem Abklärungstermin ein Schulbesuch eingeplant. Ein Schulbesuch kann sehr hilfreich sein, um das Kind in einer anderen Umgebung und in der Gruppe sehen zu können. Die Zwischenzeit bis zum Auswertungsgespräch mit allen beteiligten Personen wird genutzt, um allfällige Fragen zu klären, ergänzende Telefonate zu führen, die Akblärungsauswertung vorzunehmen, die Akte zu schreiben und Empfehlungen vorzubereiten. Am Auswertungsgespräch nehmen in der Regel die Eltern und die Lehrperson teil. Das Gespräch wird aber für weitere Personen (wie Fachpersonen aus den Bereichen Logopädie, Psychomotorik, IF, Legasthenie-/Dyskalkulie-Therapie etc.), welche mit dem Kind arbeiten, geöffnet.

Das Auswertungsgespräch dient dazu, die Bedürfnisse des Kindes, der Schule und der Eltern transparent zu machen und gemeinsam Abmachungen zu treffen, wie es weitergehen soll. Dazu haben die SchulpsychologInnen oftmals Empfehlungen, welche sie den Eltern und der Schule abgeben. Im Anschluss an das Gespräch erfolgt bei Bedarf das Schreiben eines Berichtes, ansonsten das Schreiben der Akte und deren Ablage.

Die SchulpsychologInnen werden zunehmend mit sogenannten **komplexeren Fällen** betraut. Oftmals geht es nicht mehr um die Abklärung einer isolierten Lernstörung, eine Schullaufbahnberatung, einen Niveauwechsel oder ein psycho-emotionales Problem, sondern um eine mehrfache Fragestellung. So können in der Anmeldung alle genannten Punkte gleichzeitig als Auftrag an die SchulpsychologInnen herangetragen werden.

Im Vordergrund stehen bei komplexeren Fällen in der Regel mehrere Symptome wie z. B. Leistungsprobleme, Lernstörungen, selbstaggressives Schneiden und Ritzen der Haut, Mobbing, Ess- und Motivationsstörungen, gepaart mit ihren verschiedenen Ursachen wie z. B. Pubertätskrisen, Familienprobleme (Scheidung, Tod, Krankheit..), Zugehörigkeit zu einer Clique, Missbrauch und Verwahrlosung. Es gilt für die SchulpsychologInnen, die Symptome und Ursachen nach den subjektiven und objektiven Prioritäten zu erkennen und aufzulösen. Das grundlegende Vorgehen entspricht demjenigen des oben beschriebenen einfachen Falles. Jedoch ist in einem komplexen Fall ein Vielfaches an Zwischenschritten notwendig wie z. B. mehrere

Telefonate, evt. Vorbereitung einer Überweisung an eine andere Fachstelle, Triagen, Intervention und/ oder Supervision der SchulpsychologInnen und mehrere Gesprächstermine im Schulpsychologischen Dienst. Es kann auch vorkommen, dass eine Person des Systems durch die SchulpsychologInnen intensiver begleitet wird. Das nebeneinander Bearbeiten von mehreren komplexen Fällen erfordert von den Fachpersonen für Schulpsychologie ein Höchstmass an Flexibilität, Organisationsarbeit, hervorragende Kenntnisse des systemischen Arbeitens, der Vernetzung mit Berufskollegen und stetige Weiterbildung zur Qualitätssicherung.

Oktober 2006